

Direktion für Bildung und Kultur, Postfach 4857, 6304 Zug

An die Eltern und
an die Schülerinnen und Schüler
der kantonalen Schulen

T direkt 041 728 39 15
max.bauer@dbk.zg.ch
Zug, 11. August 2009 BAMA
3402

Pandemievorsorge gegen Grippevirus A(H1N1)

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler

Der Kanton Zug trifft verschiedene Massnahmen, um das kantonale Personal und dessen Kundschaft von der Ansteckung mit dem Grippevirus A(H1N1) zu schützen. Dazu gehört unter anderem auch die Information der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern.

Die Krankheitsfälle in der Schweiz sind sowohl auf Einschleppungen aus dem Ausland als auch auf Übertragungen in der Schweiz selbst zurückzuführen. Am Ende der Ferienzeit ist mit vermehrten Einschleppungen, also mit einer erhöhten Anzahl von Erkrankungen zu rechnen.

Es besteht bei einer Erkrankung absolut kein Grund zur Panik. Die Krankheit verläuft in den allermeisten Fällen moderat, auch bei den im Vergleich zur saisonalen Grippe häufiger betroffenen Kindern und Jugendlichen. Die Behörden messen der pandemischen Grippe aber dennoch Bedeutung zu, denn in einzelnen Fällen kann es leider auch bei jungen Personen zu ernststen Krankheitsverläufen mit einer schweren Lungenentzündung kommen.

Mit diesem Brief informieren wir Sie darüber, wie das Grippevirus übertragen wird und was dagegen zu tun ist, was der Kanton zur Pandemie-Prävention an den Schulen unternimmt und was Sie selber für den Schulbesuch Ihrer Kinder vorkehren müssen. Es geht dabei nicht nur um den Eigenschutz, sondern auch um den Schutz der Mitschülerinnen und Mitschüler.

1. Übertragung des Influenzavirus und was dagegen zu tun ist

Eine direkte Übertragung kann wie bei allen Grippeerkrankungen stattfinden, wenn Atemwegssekrettröpfchen hustender oder niesender Infizierter auf die Schleimhäute Nichtinfizierter gelangen. Diese so genannte Tröpfcheninfektion kann stattfinden, wenn Personen weniger als einen Meter Abstand voneinander haben. Übertragen wird das Grippevirus ausserdem, wenn nichtinfizierte Personen sekretverschmutzte Gegenstände wie Türklinken

anfassen, Hände von infizierten Personen berühren oder sie auf die Wange küssen, und danach mit den Händen ihre Mund-, Nasen- oder Augenschleimhäute berühren. Dieser Übertragungsweg ist sehr wichtig. Viren überleben rund zwei Tage auf Türgriffen, Wasserarmaturen etc.

Aus diesem Grund müssen die folgenden einfachen und allgemeingültigen Hygienemassnahmen beachtet werden:

- Regelmässiges und gründliches *Händewaschen* mit Seife während mindestens 20 Sekunden oder Hände mit alkoholhaltigem Desinfektionsmittel reinigen. Anschliessend *Trocknen mit Einwegpapiertüchern, nicht mit Stofftaschentüchern*.
- Bei Husten, Niesen und Nase putzen Einwegpapiertücher benützen und nicht in die Hände niesen.
- Verunreinigtes Material, z.B. Papiertaschentuch, im Abfalleimer entsorgen
- Nach jedem Gebrauch eines Papiertaschentuchs zum Niesen, Schnäuzen oder Nase putzen die Hände konsequent während mindestens 20 Sekunden mit Seife waschen oder Hände mit alkoholhaltigem Desinfektionsmittel reinigen.
- Wichtig ist auch das Distanzhaltens. Wenn immer möglich sollte vom Gesicht des Gegenübers ein Abstand von mindestens einem Meter eingehalten werden. Das reduziert die Übertragungswahrscheinlichkeit auch bei Husten und Niesen.

2. Was tun bei Grippe-symptomen zu Hause?

Die Symptome sind in der Regel **plötzlich** auftretendes hohes Fieber (über 38°C, manchmal auch weniger hoch), Schüttelfrost, Muskelschmerzen, Schweissausbrüche, allgemeine Schwäche, Kopfschmerzen, Halsschmerzen, trockener Reizhusten, später auch laufende Nase. **Wichtig: Im Gegensatz zu einer einfachen Erkältung treten die Krankheitszeichen plötzlich - wie angeworfen - auf.**

In diesem Fall melden Sie sich telefonisch bei ihrem Hausarzt, bei ihrer Hausärztin. Dabei kann entschieden werden, ob es genügt, wenn die Betroffenen zu Hause bleiben, oder ob eine Arztkonsultation erforderlich ist. Der Hausarzt, die Hausärztin entscheidet über die Behandlung. Erkrankte Personen sollen in jedem Fall bis einen Tag nach Abklingen der Symptome den Kontakt mit andern Menschen soweit wie möglich meiden und im Kontakt mit andern eine Hygienemaske tragen.

Von der individuellen Beschaffung von Tamiflu® und anderen spezifischen, antiviral wirkenden Grippemedikamenten wird abgeraten.

3. An den Schulen werden folgende Massnahmen umgesetzt

- Bis Schulbeginn werden vor jedem Schulzimmer Dispenser zur Desinfektion der Hände montiert. Informationstafeln erläutern, wie die Hände optimal gereinigt werden. Das Desinfizieren der Hände ist die wichtigste Präventionsmassnahme.
- Für die Lehrpersonen und für die Verwaltungsmitarbeitenden werden zudem Hygienemasken zur Verfügung gestellt.

4. Was Sie für den Schulbesuch Ihrer Kinder vorkehren müssen

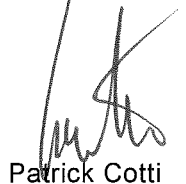
- Im Fall einer Masken-Tragpflicht müssen Sie die Hygienemasken für Ihre Kinder selber beschaffen, für jedes Kind 100 Stück (täglich ca. 4; Hygienemasken sollten etwa alle zwei Stunden gewechselt, können aber nicht bei allen Lektionen getragen werden). Ob und wann Masken-Tragpflicht gilt, wird die Schule mitteilen; die Schule hält jedoch keine Masken für Schülerinnen und Schüler bereit.

5. Weitere Informationen

- Homepage des Kantons Zug: www.zug.ch (Rubrik Spezial Pandemische Grippe (H1N1))
- Homepage des Bundesamtes für Gesundheit: <http://www.bag.admin.ch>
- www.pandemia.ch

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, wir bitten Sie dazu beizutragen, die Gefahr der Ansteckung und Weiterübertragung der pandemischen Grippe A(H1N1) an den Schulen in Ihrem eigenen Interesse und zum Schutz der Mitschülerinnen und Mitschüler auf ein Minimum zu reduzieren. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und grüssen Sie freundlich.

Direktion für Bildung und Kultur



Patrick Cotti
Regierungsrat

Volkswirtschaftsdirektion



Matthias Michel
Regierungsrat